

Stadtverwaltung · Postfach 14 52 · 73222 Kirchheim unter Teck

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck  
Abteilung Kultur  
Sachgebiet Marketing und Tourismus  
Herr Schröter  
Max-Eyth-Straße 15  
73230 Kirchheim unter Teck

**ABTEILUNG KULTUR**

Sabine Hahnel  
Telefon 07021 502-284  
Telefax 07021 502-550  
S.Hahnel@kirchheim-teck.de  
Max-Eyth-Straße 15 · Zimmer 3

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Datum

366.61/133-ha

28.02.2019

## Bühne - Anmeldung Haft- und Hokafescht 2019

Rücksendung bis spätestens 29. März 2019!

Verein/ Organisation\*:

AnsprechpartnerIn:

Funktion:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

- Ja, wir nehmen am Samstag, 29. Juni 2019 mit einem Programmpunkt am Stadtfest teil (ab 18 Uhr).
- Ja, wir nehmen am Sonntag, 30. Juni 2019 mit einem Programmpunkt am Stadtfest teil (ab 11 Uhr).
- Wir benötigen eine Umkleidemöglichkeit für unsere Mitwirkenden.
- Wir können leider dieses Jahr nicht am Stadtfest teilnehmen.

**Bitte die zweite Seite ebenfalls ausfüllen, sie ist Bestandteil der Anmeldung!**

Rathaus Kirchheim unter Teck  
Marktstraße 14 · 73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon 07021 502-0 · info@kirchheim-teck.de  
www.kirchheim-teck.de

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen  
IBAN DE88 6115 0020 0048 3011 56  
SWIFT-BIC ESSLDE66XXX  
Volksbank Kirchheim-Nürtingen  
IBAN DE71 6129 0120 0310 0800 02  
SWIFT-BIC GENODES1NUE

Öffnungszeiten:  
Montag-Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
Bitte beachten Sie die geänderten  
Öffnungszeiten einzelner Abteilungen.

**Beschreibung des Programmpunktes:**

(Bei Tänzen, Gesangseinlagen und ähnlichem bitte die Art der Musik/ Bekleidung/ des Tanzes mit angeben).

Für die Programmplanung sind die Auftrittsdauer und evtl. Aufbau-/ bzw. Abbauzeiten wichtig!

Art\*

Ort der Darbietung  
(Bühne, Stand, etc.):\*

Gewünschte Uhrzeit  
und Dauer\*:

Aufbauzeit (z.B. Deko)

Aubbauzeit (z.B. Deko)

\* Die hier gemachten Angaben sind die Basis für Ihren Eintrag im Veranstaltungs-Flyer.

Hiermit bestätigen wir unsere Teilnahme am Bühnenprogramm des Haft- und Hokafeschts 2019, und die Einhaltung der auf den Seiten 3 - 4 aufgeführten Teilnahmebedingungen:

Unterschrift:

Bitte senden Sie die beiden ausgefüllten und unterschriebenen Seiten des Anmeldeformulars, gerne auch als Scan oder per Fax, an uns zurück:

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck  
Abteilung Kultur  
Sachgebiet Marketing und Tourismus  
Herr Schröter  
Max-Eyth-Straße 15  
73230 Kirchheim unter Teck

Tel. +49 (0)7021 502-499

Fax: +49 (0)7021 502-550

E-Mail: [stadtmarketing@kirchheim-teck.de](mailto:stadtmarketing@kirchheim-teck.de)

Internet: [www.kirchheim-teck.de/haft-ond-hokafescht](http://www.kirchheim-teck.de/haft-ond-hokafescht)

## Teilnahmebedingungen Bühnenprogramm 2019

### Auftrittszeiten

Eine Teilnahme am Bühnenprogramm beim Haft- und Hokafescht 2019 auf der Bühne am Marktplatz ist möglich am:

#### **Samstag, 29. Juni 2019:**

Beginn des Programms: ab 18:00 Uhr,  
wenig Platz auf der Bühne durch aufgestellte Instrumente der Musikgruppe!  
Ende des Programms: ab ca. 20:00 Uhr spielt eine Musikgruppe auf der Bühne am Marktplatz.

#### **Sonntag, 30. Juni 2019:**

Beginn des Programms: ab 13:30 Uhr  
Ende des Programms: ab 19:00 Uhr (Auftritt Band)

Ein Auftritt ist neben der Bühne auf dem Marktplatz auch an Ihrem Stand bzw. an anderen Plätzen des Festgeländes möglich, wenn die benachbarten Stände dadurch nicht beeinträchtigt werden.

### Anmeldung

Eine Anmeldung zum Bühnen- bzw. Rahmenprogramm des Kirchheimer Stadtfestes kann nur mit dem Anmeldeformular erfolgen. Eine Anmeldung ist verbindlich!

Bei der Anmeldung angegebene Zeiten werden nach Möglichkeit entsprechend zugeteilt, ein Rechtsanspruch auf Dauer und Uhrzeit besteht jedoch nicht. Bei gleichzeitigen Auftrittswünschen ist eine Verlegung möglich.

Da die auftretenden Gruppen weitestgehend aus Laien bestehen, kann es trotz sorgfältiger Planung zu Verspätungen im Programm kommen.

Stornierungen sind nur bis spätestens Drucklegung des Flyers möglich (17. Mai 2019)!

### Größe und Ausstattung Bühne

Für die Auftritte am Marktplatz stellt die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck eine überdachte und mit Seiten- und Rückwänden versehene Bühne mit folgenden Maßen zur Verfügung:

Breite: 8m  
Tiefe: 6m  
Lichte Höhe: ca. 2m (durch Satteldach in der Mitte bis ca. 3,50m)

Bitte beachten Sie bei Ihrer Auftrittsplanung, dass im vorderen Bereich der Bühne eventuell Boxen der Verstärker-Anlage die Größe der Bühne einschränken können!

Auftritte vor der Bühne sind eingeschränkt möglich, der Bodenbelag des Platzes besteht aus Asphalt. Bitte geben Sie einen entsprechenden Auftrittswunsch bei Ihrer Anmeldung an.

An technischer Ausstattung stellt die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck folgendes Equipment zur Verfügung:

- 2 Funkmikrofone,
- mehrere Bühnenmikrofone,
- Anschlüsse für mp3-Player für Musikstücke,
- Verstärkeranlage.

Bei anderen Anforderungen sind diese unbedingt bis spätestens 4 Wochen schriftlich dem Organisationsteam des Sachgebiets Marketing und Tourismus mitzuteilen. Bei erheblichen Zusatzkosten durch die weitergehende Bestellung wird diese dem Besteller weiterberechnet.

### Umkleide/ Getränke

Die Stadt Kirchheim unter Teck stellt zum Umkleiden für die Akteure den Büchereisaal zur Verfügung. Für eingebrachte Gegenstände übernimmt die Stadt keine Haftung, Wertsachen sind entsprechend mitzunehmen.

An der Bühne und im Umkleideraum stehen kostenlose Getränke zur Verfügung.

### Haftung

Die Stadt Kirchheim unter Teck stellt für das Bühnenprogramm am 40. Haft- und Hokafescht die oben genannte Bühne für Auftritte von Kirchheimer Vereinen und Organisationen zur Verfügung. Diese ist nach vorne offen und an den Seiten durch ein Geländer gesichert. Die Akteure auf der Bühne treten in eigener Verantwortung auf.

### Auf- und Abbau/ Parken

Aufbauzeiten für die Bühne sind:

- Samstag, 29. Juni 2018 von 16:00 – 18:00 Uhr.
- Sonntag, 30. Juni 2018 ab 8:00 Uhr morgens.

Das Veranstaltungsgelände darf nur zum Auf- und Abbau der Technik befahren werden, die Fahrzeuge müssen auch umgehend ausgeladen und außerhalb des Festgeländes geparkt werden, insbesondere die ausgewiesenen Rettungsgassen müssen ständig freigehalten werden.

Eine Einfahrt während des Festbetriebs ist nur nach Rücksprache möglich.

### Sicherheitsanweisungen

Den Anweisungen der Abteilung Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung, der Polizei und den Vertretern des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Diese dienen der Abwehr von möglichen Gefahren der Akteure sowie der BesucherInnen der Veranstaltung. Bei Zuwiderhandlung kann ggf. Schadenersatz verlangt werden.

### Ausfall der Veranstaltung/Veränderung des Veranstaltungsrahmens

Zur Abwehr von Gefahren, die sich aufgrund höherer Gewalt, z.B. Wettereinflüssen ergeben, ist die Veranstalterin berechtigt, von den vorstehenden Vereinbarungen abzuweichen. Den zur Gefahrenabwehr erforderlichen Weisungen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Wenn es zwingend erforderlich ist, kann sie die Veranstaltung vorzeitig beenden. Ein Erstattungsanspruch der TeilnehmerInnen des Bühnenprogramms entsteht hieraus nicht.

Kirchheim unter Teck, den 28.02.2019